

Verordnung der Gemeinde Schönau a. Königssee
Über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
(Hundehaltungsverordnung)
1. Änderung

Vom

Die Gemeinde Schönau a. Königssee erlässt aufgrund von 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes –LStVG- (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 403) folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das freie Herumlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 19.04.2007 -1. Änderungsverordnung:

§ 1

„§ 1 Abs. 4 Spiegelstrich 3 wird ersatzlos gestrichen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Schönau a. Königssee, 02.09.2013
Gemeinde Schönau a. Königssee

St. Kurz
Erster Bürgermeister

